

Zweitveröffentlichung



Klausnitzer, Wolfgang

Das jesuitische Lehrprogramm und die Lehrmethode der Gesellschaft Jesu

Datum der Zweitveröffentlichung: 29.07.2026

Verlagsversion (Version of Record), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-116416x

DOI: 10.20378/irb-116416

Erstveröffentlichung

Klausnitzer, Wolfgang (1998): Das jesuitische Lehrprogramm und die Lehrmethode der Gesellschaft Jesu, in: Franz Machilek (Hrsg.), Haus der Weisheit: von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Bamberg: Univ.-Verl., S. 103–106.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

DAS JESUITISCHE LEHRPROGRAMM UND DIE LEHRMETHODE DER GESELLSCHAFT JESU

Das Gründungsziel der »Gesellschaft Jesu« (spanisch *Compañía de Jesús*, lateinisch *Societas Jesu*), wie Ignatius von Loyola und seine ersten Gefährten ihre Weggemeinschaft nannten, war nicht die Übernahme von Schulen oder Universitäten oder der Einsatz in ihnen. Die Quellen belegen jedoch, daß der Orden von Anfang an Wert legte auf die Aufnahme von Kandidaten, die möglichst eine abgeschlossene Universitätsausbildung vorweisen konnten¹. In Verbindung mit dem Wunsch, eine solche auch dem eigenen Nachwuchs umfassend garantieren zu können, ist die damit erworbene Kompetenz das Hauptmotiv zur Herausbildung des Jesuitenstudiums in der Form des Kollegmodells.

Die Theorie der jesuitischen Lehrmethode von der Anfangszeit bis zur Aufhebung des Ordens im 18. Jahrhundert ist niedergelegt in den Satzungen der Gesellschaft Jesu², in einem Erlaß des Ordensgenerals Lafñez, des eigentlichen Vaters des Kolleggedankens in der Gesellschaft Jesu, über die Einrichtung von Kollegien (1559)³ und in der berühmten *Ratio studiorum* des Generals Claudius Aquaviva (1599)⁴.

Wie bestimmen diese grundlegenden Dokumente die jesuitische Lehrmethode? Als Gründungszweck der Gesellschaft Jesu deklarieren die Satzungen die Sorge für das eigene Seelenheil und das Seelenheil der Mitmenschen⁵. Daraus folge in der Pädagogik die Priorität eines beispielhaften Lebens. Darüber handelt der ganze dritte Hauptteil der Satzungen, der vor dem vierten Hauptteil mit den Festlegungen zu Ausbildung und Lehre steht. Wissenschaft und Lehrtätigkeit sind also gegenüber der pastoral-missionarischen Zielsetzung sekundär und ihr zugeordnet. Daher empfiehlt Ignatius eine Auswahl der an jesuitischen Lehranstalten dargebotenen Disziplinen und ihre Gewichtung nach dem Grade ihrer Eignung für das Ziel der Gesellschaft Jesu. Die vorrangige Disziplin, die gelehrt werden solle, sei die Theologie, innerhalb deren vorzukommen habe die Scholastik (nach Thomas von Aquin), die ganze Heilige Schrift, also Altes und Neues Testament, und die sogenannte »positive Theologie«, d.h. Kontroverstheologie, Kasuistik, Bibeltheologie, Patristik und Konziliengeschichte⁶. Ausdrücklich ausgeschlossen ist jener Teil des Kirchenrechtes, der den Streitprozeß betrifft⁸. Vorgesaltet der Theologie und auf sie hinführend sind die »Humaniora« (eine Art »Sprachenfakultät«)⁹, erst an dritter Stelle erscheinen die Philosophie und die Naturwissenschaften¹⁰. Nicht gelesen werden sollten – zumindest nicht von Ordensangehörigen – Medizin und bürgerliches Recht. Ignatius hielt sie für unvereinbar mit der Zielsetzung des Ordens¹¹. Der erste Nachfolger des Ignatius im Amt des Generals, Jakob Laínez, hat diese Grundkonzeption im Blick auf die Organisation von Kollegien

differenziert, inhaltlich allerdings nicht geändert. Auch die 1599 verabschiedete *Ratio studiorum* hält sich natürlich an die Vorgabe der Satzungen. Sie unterscheidet einen ersten Studiengang, die »studia inferiora«, die in etwa der Sprachenfakultät des Ignatius entsprechen. Daran schließen sich an die »studia superiora«, die wiederum in einen philosophischen und in einen theologischen Teil aufgegliedert sind. Die »studia inferiora« erstrecken sich über fünf Klassen bzw. Stufen, wobei bei gutem Studienfortgang die Möglichkeit zu schnellerem Aufstieg besteht. Im Normalfall entsprechen sie einer Schulzeit von fünf bis sechs Jahren. Die Studiendauer in der Philosophie beträgt zwei bis drei Jahre. Für Scholastiker der Gesellschaft schreibt die *Ratio* drei Jahre verpflichtend vor, für andere Studenten ist die Dauer in das Ermessen des Provinzials gestellt. Das erinnert daran, daß ein ganz wesentlicher Zweck der Kollegien die Rekrutierung und Ausbildung des eigenen Ordensnachwuchses war. Für das Theologiestudium sieht die *Ratio* (in Einklang mit den Satzungen) vier Jahre und weitere zwei Jahre für ein eventuelles Doktoratsstudium vor. Für die Philosophie solle man sich an Aristoteles halten. Eine bemerkenswerte Begründung dafür gibt Robert Bellarmin in einem Gutachten zur *Ratio*. Platon stehe dem Christentum näher als Aristoteles – und sei deshalb gefährlicher¹². In der Theologie wird als Leitfaden (ebenfalls den Satzungen entsprechend) Thomas von Aquin empfohlen. Die Bindung an Thomas ist allerdings nicht vorbehaltlos: »Non sic tamen Sancto Thomae adstricti esse debere intelligantur, ut nulla prorsus in re ab eo recedere liceat; cum illi ipsi, qui se Thomistas maxime profitentur, aliquando ab eo recedant, nec arctius nostros Sancto Thomae alligari par sit, quam Thomistas ipsos.«¹³ Der Fächerkatalog der *Ratio* für die Theologie enthält die Heilige Schrift (und Hebräisch), scholastische (positive) Theologie und Kasuistik. Dabei sollten die Disziplinen der Kontroverstheologie und der Kasuistik sehr zentral behandelt werden¹⁴. Ein eigenes Handbuch für die Kontroverstheologie, die bis dato nach zeitgenössischem Urteil ein Chaos und keine Wissenschaft war, lag am Ende des 16. Jahrhunderts in Robert Bellarmins »*Disputationes de controversiis christianae fidei adversus huius temporis haereticos*« vor¹⁵. Anweisungen für Kirchengeschichte und Kirchenrecht als eigenes Fach fehlen in der *Ratio* von 1599 und erscheinen erst in der bearbeiteten Fassung von 1832. Die Ablehnung der Übernahme von Professuren für Kirchenrecht (genauer: für Fragen des kirchlichen Prozeß- und Strafrechtes) ist in den Satzungen grundgelegt. In Bamberg spielte dieser Punkt aufgrund des Drängens des Domkapitels nach wenigstens einem Lehrstuhl für Kirchenrecht und des durch die Satzungen gedeckten Widerstrebens der Jesuiten gegen eine derarti-

ge Verpflichtung eine wichtige Rolle in den nicht völlig unproblematischen Verhandlungen um die Errichtung der Akademie von März bis November 1647¹⁶. Das Fehlen von Regeln für Kirchengeschichte ist wohl zeitbedingt¹⁷. In der Intention der Satzungen und wohl auch der Kirchenleitungen, die ihre Lehranstalten in die Hand von Jesuiten legten, war die bewußte Zentralisierung und Vereinheitlichung katholischer Theologenausbildung im Sinne des Reformdekrets des Konzils von Trient ein Reformprogramm. Das Universitätenkonzept der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert gehört somit im weiteren Sinn zur Vorgeschichte der ultramontanen Bewegung des 19. Jahrhunderts.

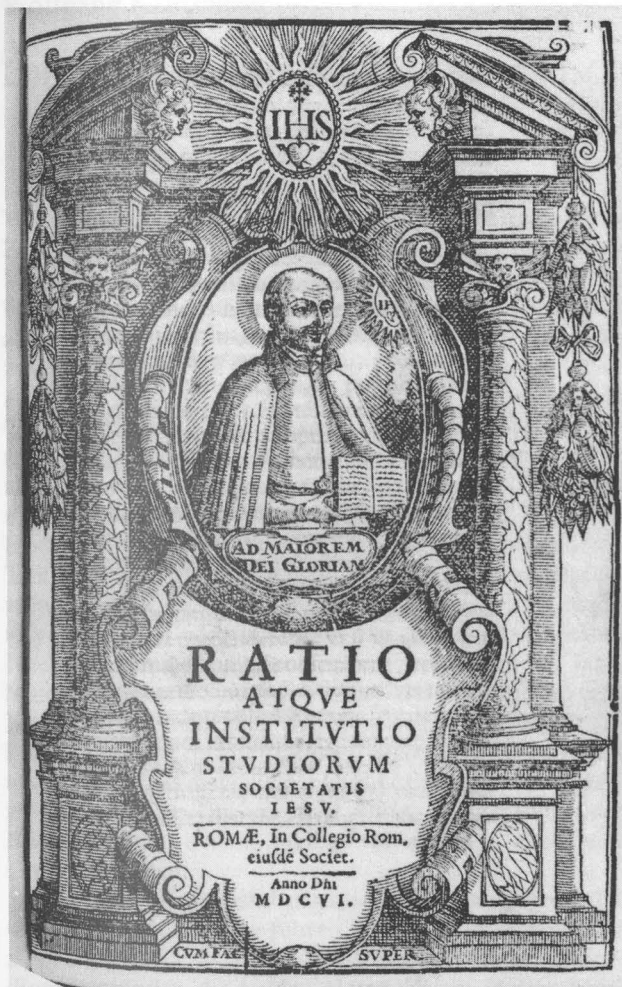
Zweck eines Kollegs ist das Studium. In diesem Punkt sind die Satzungen eindeutig¹⁸. Die Aussage gilt unbeschadet der in den Satzungen formulierten These vom Primat eines exemplarischen christlichen Lebens. Der Studienerfolg soll u.a. durch das bis in die Theologie hinein durchgehaltene feste Klassensystem gewährleistet werden. In diesem aus der Universitätsgeschichte bekannten und im angelsächsischen Bereich sehr beheimateten System (»modus Parisiensis«) wird der Schüler oder Student schärfer kontrolliert als im ebenfalls seit dem Mittelalter eingeführten sogenannten »modus Italicus«, der heute an den meisten unserer Universitäten dominiert und in dem der Student weitgehend selber die Wahl seiner Studienfächer vornimmt. Großer Wert wird auf die Beherrschung der lateinischen Sprache gelegt. Die Jesuiten übernehmen das humanistische Bildungsideal des 16. Jahrhunderts der »eloquentia Latina more Ciceronis«. Körperliche Übungen (»exercitium corporale«) waren Bestandteil des Wochenplanes. Dafür war der Donnerstag als schul- und vorlesungsfreier Tag vorgesehen. Überraschend modern ist die Einrichtung von Akademien, die in etwa mit heutigen gymnasialen Leistungskursen oder studentischen Arbeitskreisen verglichen werden können. Die Akademien waren in einer eigenen Hierarchie der Schüler oder Studenten gegliedert und besaßen spezielle Regeln¹⁹. Wettbewerbe und Disputationen verschiedener Akademiegruppen gegeneinander sollten zum Lernen motivieren und religiös-konfessionell mobilisieren²⁰.

Selbstverständlich enthält die Jesuitenpädagogik (wie wohl jede Pädagogik) Schwachstellen, die manchmal die Kehrseite ihrer Akzentuierung sind und den generellen Schulstandard der Zeit spiegeln. Ein Problem ist die kritiklose Übernahme der Rhetorik Ciceros in der idealisierenden Perspektive Quintilians. Die »Imitatio« hindert Originalität und zeitgemäße Artikulation. Eigentliche Deutschstunden waren im Lehrplan nicht vorgesehen. Eine große Bedeutung hat das Vorbild des Lehrers. Dem entsprachen jedoch nicht eine entsprechende Ausbildung oder eine fachliche Begleitung und Fortbildung dieser Autoritäten²¹.

Aber trotz dieser Ausstellungen: In Bamberg und in anderen Orten war die Übernahme des jesuitischen Lehrprogramms und der jesuitischen Lehrmethode selber ein Programm, nämlich der Umsetzung der Reformdekrete des Konzils von Trient.

Anmerkungen

- 1 Luce Giard, La constitution du système éducatif jésuite au XVI^e siècle, in: Olga Weijers (Hrsg.), Vocabulaire des collèges universitaires (XIII^e–XVI^e siècles). Actes du colloque Leuven 9–11 avril 1992, La Haye 1993, S. 131–148, hier S. 131.
- 2 Sancti Ignatii de Loyola Constitutiones Societatis Jesu. I. Monumenta constitutionum. Praevia (Monumenta historica Societatis Jesu 63), Rom 1934; II. Textus hispanus (desgl. 64), Rom 1936; III. Textus latinus (desgl. 65), Rom 1938; deutsch: Ignatius von Loyola, Satzungen der Gesellschaft Jesu, übers. und komm. von Peter Knauer, Frankfurt 1980.
- 3 De variis modis collegiorum et personarum numero, quae videntur in singulis necessariae, in: László Lukács (Hrsg.), Monumenta paedagogica Societatis Jesu, 3 Bde., Rom 1965–1974, hier: III (1557–1572) (Monumenta historica Societatis Jesu 108), Rom 1974, S. 12–14.
- 4 Text lateinisch und deutsch: Georg M. Pachtler, Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu, 4 Bde. (Monumenta Germaniae Paedagogica 2, 5, 9, 16), Berlin 1887–1894, hier: II, S. 223–481. – Zum Vergleich für eine Konzeption im Blick auf die heutige Situation: Grundzüge jesuitischer Erziehung. Arbeitspapier, hrsg. v. der Generalkurie der Gesellschaft Jesu, Rom 1986.
- 5 Knauer (mit Lit.): Klausnitzer, Jesuitenkolleg, S. 87–111, hier S. 88–96; Hengst, S. 55–72.
- 6 Zitiert bei: Knauer (wie Anm. 2), S. 20 (Nr.3); S. 113 (Nr.307).
- 7 Ebd. S. 151 (Nr. 446); S. 155 (Nr. 464).
- 8 Ebd. S. 151 (Nr. 446).
- 9 Ebd. S. 151 (Nr. 447–449). – Ignatius von Loyola hatte schon 1550 in der Bestimmung über die Universitäten innerhalb der Gesellschaft Jesu (De universitatibus in Societate) von einer »Facultas linguarum« gesprochen: Andrea Schwarz, Die Jesuiten an den Universitäten Ingolstadt und Dillingen, in: Ausst.Kat. Jesuiten in Bayern, S. 134 f., hier S. 134; vgl. auch Dies., Das Schulwesen der Jesuiten, in: Ausst.Kat. Jesuiten in Bayern, S. 123–125 u. die darauf folgenden Kat.Nm. 117–1128, S. 125–133.
- 10 Ebd. S. 152 (Nr. 451 f.).
- 11 Ebd. S. 152 (Nr. 452).
- 12 James Brodrick, The Life and Work of Blessed Robert Francis Belarmine S.J. 1542–1621, 2 Bde., London 1928, hier: II, 342 f.
- 13 Pachtler, Ratio Studiorum (wie Anm. 4), II, S. 300.
- 14 Ebd. II, S. 115–124; 298 f.; 306 f.; 323–329.
- 15 Disputationes de controversiis christianae fidei adversus huius temporis haereticos, 3 Bde., Ingolstadt 1586–1593.
- 16 Hengst, S. 288–293.
- 17 Emil C. Scherer, Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten. Ihre Anfänge im Zeitalter des Humanismus und ihre Ausbildung zu selbständigen Disziplinen, Freiburg 1927.
- 18 Knauer (wie Anm. 2), S. 124, 129 (Nr. 340, 360–362).
- 19 Pachtler, Ratio Studiorum (wie Anm. 4), II, S. 460–481.
- 20 Roland Crahay, La mobilisation confessionnelle des élèves dans un collège des jésuites au début du XVII^e siècle, in: Jean Préaux (Hrsg.), Église et Enseignement. Actes du colloque de X^e anniversaire de l'institut d'histoire du christianisme de l'université libre de Bruxelles, 22–23 avril 1976, Brüssel 1977, S. 57–78; Barbara Hallensleben, Pädagogik aus dem Geist der Exerzitien. Die Bildungskonzeption des Ignatius von Loyola, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 14 (1995), S. 11–24, hier S. 21–23.
- 21 Bernard Plongeron, Du modèle jésuite au modèle oratorien dans les collèges français à la fin du XVIII^e siècle. In: Préaux (wie Anm. 20) S. 89–136, hier S. 114; Arno Seifert, Der jesuitische Bildungskanon im Lichte zeitgenössischer Kritik, in: ZBLG 47 (1984), S. 43–75.



Kat.Nr. 35 *Ratio atque institutio studiorum Societatis Iesu*, 1606 (StBB, Jesuit. o. 27/Beibd.)

35 Die Studienordnung für den Jesuitenorden

RATIO ATQVE INSTITVTIO STVDIORVM SOCIETATIS IESV.

Ausgestellte Drucke:

- a. Mainz 1600.
- b. Romae, in Collegio Rom. eiusdem Societatis, DMCVI.
- c. Antverpiae, apud Ioannem Mevrsivm, MDCXXXV.

Staatsbibliothek Bamberg, Jesuit.o.22; 27; 6.

Mit der Gründung von Jesuitenkollegien und Jesuitenuniversitäten setzte seit Mitte der 1540er Jahre eine lange Reihe von Orientierungen und Ordnungen für einzelne Ordenseinrichtungen ein, die z.T. noch auf Ignatius selbst zurückgingen (wie die Normen für die Universität von Messina) oder von seinen Nachfolgern bzw. von Provinzialen zusammengestellt wurden. Die frühen Regeln mündeten ihrerseits in die *Rationes studiorum* der Jahre 1565–1569, 1586, 1591 und schließlich in die durch den

Generaloberen Claudius Aquaviva verabschiedete endgültige Fassung von 1599 ein, die bis in die Zeit der Aufklärung den Rahmen und die Inhalte der Unterweisung der Eliten in den katholischen Territorien von den niederen Studien an den Gymnasien bis zu den hohen Schulen bestimmte.

Die *Ratio studiorum* umfaßt eingehende Vorschriften für die Provinzialen, Rektoren und Präfecten sowie für die Professoren, Scholastiker und externen Alumnus. Die Einzeldisziplinen in den Fakultäten, Stundenpläne und Textbücher waren genau festgelegt. Neben den Vorlesungen (*praelectiones*) und Wiederholungen (*repetitiones*) des Stoffes sah die *Ratio* die Abhaltung von Disputationen (*disputationes*) und lateinischen und griechischen Stilübungen (*compositiones*) vor; ausgewählte Alumnus sollten sich unter Leitung eines Professors zu wissenschaftlichen Übungen (*academiae*) zusammenfinden. Die ersten Kurse sollten nach dem klassischen Humanismus, die philosophischen Kurse nach dem Aristotelismus, die theologischen Kurse nach dem Thomismus ausgerichtet werden. Für Fehler waren Strafen, für besondere Leistungen Preise vorgesehen. Mit dem Vordringen der Aufklärung wurde das jesuitische Ausbildungs- und Lehrsystem von vielerlei Seiten als zu eng empfunden und in zunehmendem Umfang abgelehnt.

Edition: Pachtler, *Ratio Studiorum* III, S. 223–481.

Lit.: Miquel Batllori, Der Beitrag der *Ratio studiorum* für die Bildung des modernen katholischen Bewußtseins, in: Sievernik/Swietek (Hrsg.), *Ignatianisch*, S. 314–322; *Ausst.Kat. Die Jesuiten in Bayern*, Nr. 117, S. 125 f. (Andrea Schwarz) (hier auch weitere Lit.); Klausnitzer, *Jesuitenkolleg*, S. 93 f.; Beatrix Ettelt, Das Jesuitengymnasium in Ingolstadt, in: *Ausst.Kat. Die Jesuiten in Ingolstadt 1549–1773*. Ausstellung des Stadtarchivs, der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek und des Stadtmuseums Ingolstadt, Ingolstadt 1991/92, S. 105–117, hier S. 106 f.

Franz Machilek

36 Ein Handbuch der Kontroverstheologie

Disputationes Roberti Bellarmini Politiani, Societatis Iesu, de Controversiis Christianae fidei, adversus huius temporis haereticos, tribus tomis comprehensae. Bd. 1, Ingolstadt, David Sartorius, 1586.

Wissenschaftliche Stadtbibliothek Ingolstadt, G 306/1.

Die »Kontroversen«, das Hauptwerk des in den Jahren 1576–1588 auf dem Lehrstuhl für Kontroverstheologie am Collegium Romanum in Rom wirkenden Robert Franz Romulus Bellarmin SJ (1542–1621, seit 1599 Kardinal der römischen Kirche), »des hellsten Sterns der Jesuitenschule« (Hubert Jedin), zählt zu den wichtigsten Werken der katholischen Reform nach dem Konzil von Trient. Sie basieren auf Bellarmins römischen Vorlesungen und bieten eine umfassende Synthese der katholischen Kontroverstheologie jener Epoche. In der Vorrede zu den Kontroversen brachte Bellarmin sein Interesse an einer gegenwartsbezogenen Theologie zum Ausdruck; er wolle

die Themen behandeln, über die zwischen der Kirche des lebendigen Gottes und ihren rebellischen und flüchtigen Kindern Uneinigkeit herrsche: die Quellen des Glaubens (Schrift und Tradition), die streitende Kirche, ihr Haupt (Christus) und ihren obersten Diener (den Papst), ihre Glieder (Klerus, Mönche, Laien), die büßende und triumphierende Kirche (die Heiligenverehrung) und die Kommunion der Heiligen (die Sakramente) sowie Gnade und Sünde. Gegenüber Luthers Lehre von der verborgenen Kirche betonte Bellarmin das Wesen der Kirche als sichtbare Gemeinschaft und Heilsanstalt; sie erschien ihm als so sichtbar und greifbar wie die Republik Venedig (*De controversiis christianae fidei* III,2). Die Drucklegung moderner theologischer Werke jesuitischer Autoren weit über den Kreis der Ingolstädter Theologen hinaus gehört zu den großen Verdiensten des Ingolstädter Kollegs bzw. der Theologischen Fakultät der Universität Ingolstadt.

Lit.: Gerhard Stalla, Bibliographie der Ingolstädter Drucker des 16. Jahrhunderts, Baden-Baden 1977, Nr. 1542; De Backer/Sommervogel, *Bibliothèque* I, 1156, 8; Siegfried Hofmann, Die Jesuiten und die Theologische Fakultät, in: *Ausst.Kat. Jesuiten in Ingolstadt*, S. 166–173, hier S. 168; vgl. auch Ders., ebd. S. 181. – Zu Bellarmin: Hubert Jedin, *Religiöse Triebkräfte und geistiger Gehalt der katholischen Erneuerung*, in: *Handbuch der Kirchengeschichte*, Bd. IV, Freiburg/Basel/Wien 1967, S. 561–604, hier S. 567 f. (Zitat S. 567); Gustavo Galeota (Hrsg.), *R. B. Arcivescovo di Capua, teologo e pastore della Riforma Cattolica*, Capua 1990; TRE 25, S. 525–531 (Gustavo Galeota); LThK ²2, Sp. 190 f. (Thomas Dietrich).

Franz Machilek